Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2023

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohnerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Simon Baier gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023 bekannt:

- Dem vorgestellten Konzept zur Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Windenergie mit dem Forum Energiedialog am 27.09.2023 wird zugestimmt.
- Den vorgestellten geänderten Angeboten im Katholischen Kindergarten Arche Noah in Oberstetten ab 01.09.2023 wird zugestimmt. Die Personalkosten für den Anteil von 25 % über dem Mindestpersonalschlüssel werden ab 01.01.2024 zu 100 % von der Gemeinde Hohenstein getragen.

TOP 3: Bebauungsplan "Heerweg" in Eglingen

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

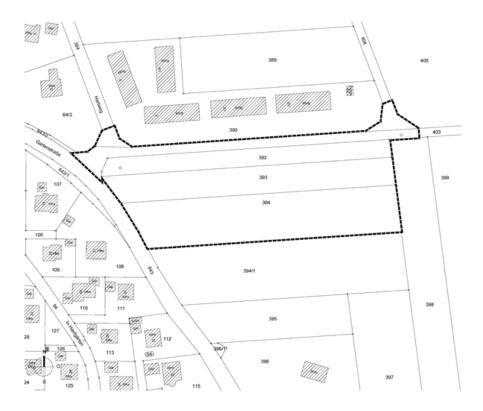
Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Künster und Herrn Hahn vom Planungsbüro Künster, die die wesentlichen Inhalte des Bebauungsplanes "Heerweg" in Eglingen erläuterten und für Fragen zur Verfügung standen.

Die Gemeinde Hohenstein beabsichtigt im Ortsteil Eglingen die Ausweisung eines Wohngebiets. In der Gemeinde besteht eine anhaltend hohe Nachfrage an Baugrundstücken. Alle im Eigentum der Gemeinde zur Verfügung stehenden Wohnbauplätze sind veräußert. Vorhandene Wohnbauflächen, die direkt einer Bebauung zugeführt werden können sind ausgeschöpft bzw. dem freien Markt nicht zugänglich. Die Fläche am Siedlungsrand, im direkten Anschluss an die "Gartenstraße", bietet sich für eine angemessene Siedlungsarrondierung an, da diese sich direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Heerweg" werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung des Baugebiets geschaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung gesichert. Dadurch kann dem anhaltend hohen Bedarf an Wohnbaugrundstücken in geeigneter Weise Rechnung getragen werden.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand von Eglingen. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs des Gesamtgebiets beträgt ca. 1,30 ha. Das Plangebiet ist wie in nachfolgender Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren als qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt und die Eingriffsregelung nach § 1a (3) BauGB ist anzuwenden. Der Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bildet einen gesonderten Teil der Begründung. Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung wird im weiteren Verfahren erstellt.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Engstingen-Hohenstein stellt die Fläche innerhalb des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft dar. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 (2) BauGB nachzukommen, ist der Flächennutzungsplan entsprechend den künftig zulässigen Nutzungen des Bebauungsplans "Heerweg" im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB zu ändern.

Auszug aus der Planzeichnung:



Auf Grund der Nähe des Plangebiets zur westlich verlaufenden Landesstraße L 249 musste eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt werden. Durch das Überschreiten der maßgeblichen Richtwerte sieht der Vorentwurf passive Schallschutzmaßnahmen vor. So sind beispielsweise die Außenbauteile einschließlich Fenster, Türen und Dächer entsprechend den Anforderungen der DIN 4109 auszubilden. Bei den betroffenen Grundstücken sind in den für das Schlafen genutzte Räumen schallgedämpfte Lüftungselemente vorzusehen.

Alternativ zu den oben aufgeführten passiven Schallschutzmaßnahen bestünde auch die Möglichkeit einer aktiven Schallschutzmaßnahme in Form eines min. 4,50 m hohen Lärmschutzwalls entlang der Straße. Diese Möglichkeit ist im Vorentwurf derzeit nicht vorgesehen. Der Gemeinderat bat um eine Prüfung der Mehrkosten für die Anlegung eines Lärmschutzwalls.

Überschreitende Geräuscheinwirkungen durch das nördlich angrenzende Schuppensondergebiet treten im Tagzeitraum im Regelfall nicht auf. Damit die Immissionsrichtwerte auch nachts eingehalten werden, ist für diesen Zeitraum ein Nutzungsverbot des Schuppensondergebietes vorgesehen.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Eine Versickerung des Niederschlagswassers soll vorrangig auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht werden oder in bewirtschafteten Zisternen zurückgehalten und mit gedrosseltem Überlauf an den Mischwasserkanal angeschlossen werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Bau eines Regenüberlaufbeckens angesprochen. Mit der Erschließungsplanung wurde bereits ein Ingenieurbüro beauftragt. Die Detailfragen zur Entwässerung etc. werden im weiteren Verfahren noch abgestimmt. Entsprechend der Nachfrage ist eine die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant. Durch die geplanten Grundstücksgrenzen entstehen Grundstücksgrößen mit ca. 500 m². Insgesamt sieht der Bebauungsplan derzeit 17 Grundstücke vor. Die Erschließung erfolgt über die Gartenstraße. Dazu wird der bestehende, nördliche Feldweg ausgebaut. Die geplante Ringstraße ermöglicht eine Erweiterung Richtung Süden. Die Festsetzungen im Bebauungsplan erfolgen analog den Baugebieten "In der Burgstraße" und Hofäckerweg" in Meidelstetten. So sind beispielsweise als Dachformen, das Satteldach, Walmdach, versetztes Pultdach und Zeltdach zulässig mit einer Dachneigung zwischen 15°-45°. Die Traufhöhe darf max. 6,30 m und die Firsthöhe max. 8,50 m betragen, gemessen von der tatsächlichen Erdgeschossrohfußbodenhöhe (EFH).

Bürgermeister Simon Baier erklärte abschließend, dass es sich bei dem vorliegenden Bebauungsplan um einen Vorentwurf handelt und im weiteren Verfahren noch Änderungen vorgenommen werden können. In der Sitzung wurde der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Verfahrens beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den genannten Bereich den Bebauungsplan "Heerweg", Gemarkung Eglingen, und die dazugehörige Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde gebilligt. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt.

TOP 4: Bundesförderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Bürgermeister Simon Baier begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Forstbezirksleiter Niels Drobny und Revierleiter Stefan Hägele, die das Förderprogramm und die Vorund Nachteile ausführlich erläuterten.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat mit dem Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement" ein neues Instrument der Unterstützung des Privat- und Kommunalwaldes geschaffen.

Insgesamt stehen vorläufig bis 2026 insgesamt 900 Mio. Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt bis zu 100 € je Jahr und Hektar Waldfläche. Ausgeschlossen von der Förderung sind u.a. Kernzonenflächen des Biosphärengebietes.

Voraussetzung für die Förderung ist eine zehnjährige Verpflichtung zur Einhaltung von Kriterien, die über die Anforderungen der Zertifizierungssysteme PEFC und FSC hinausgehen.

Zu den Kriterien zählen:

- 1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Voranbau) oder Naturverjüngung.
- 2. Naturverjüngung hat Vorrang vor künstlicher Verjüngung.
- 3. Bei künstlicher Verjüngung sind die jeweils geltenden Baumarten-empfehlungen der Länder anzuwenden.
- 4. Zulassen der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) bei kleinflächigen Störungen.
- 5. Erhalt oder Einbringung von Mischbaumarten zur Erweiterung der

- klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität.
- 6. Verzicht auf Kahlschläge (>0,3 Hektar), ausgenommen: Sanitärhiebe.
- 7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz.
- 8. Kennzeichnung und Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen bzw. Habitatbaumanwärtern pro Hektar.
- 9. Bei Rückegassen-Neuanlage müssen die Abstände mind. 30 Meter betragen.
- 10.Keine Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen: Polterspritzung.
- 11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung bzw. Verzicht auf Maßnahmen der Entwässerung.
- 12. Eine 20-jährige Verpflichtung für Forstbetriebe mit einer Betriebsgröße über 100 Hektar, fünf Prozent der Fläche temporär aus der Nutzung zu nehmen.

Eine Einhaltung der Kriterien würde für den Gemeindewald Hohenstein (Betriebsfläche 930 Hektar) einen temporären Nutzungsverzicht auf 46,5 Hektar (Kriterium Nr. 12) und die Ausweisung von 4.653 Habitatbäumen bzw. Habitatbaumanwärtern (Kriterium Nr. 8) bedeuten.

Die Kriterien der vorrangigen Beteiligung von Naturverjüngung (Kriterium Nr. 1), der Verzicht auf Kahlschläge > 0,3 Hektar (Kriterium Nr. 6) und eine Erweiterung standortheimischen Baumartendiversität (Kriterium Nr. 5) haben eine direkte Auswirkung auf das waldbauliche Vorgehen im Zusammenhang mit der angestrebten Sicherung des überdurchschnittlich hohen Nadelholzanteils. Sie führen jedoch zu einer Absenkung des betrieblichen Risikos.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die 10-jährige Zweckbindung der Kriterien Nr. 1 - 11 kann mit einer jährlichen Fördersumme von 84.400 € gerechnet werden. Für die Fläche des temporären Nutzungsverzichtes erfolgt eine Förderung für weitere 10 Jahre. Insgesamt kann mit einer Gesamtzuwendung von 890.500 € gerechnet werden.

Da die Förderung nach Antragseingang vergeben wird, wurde durch das Kreisforstamt in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung bereits ein entsprechender Antrag gestellt. Dieser wurde mittlerweile positiv beschieden. Über die finale Umsetzung hatte der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum klimaangepassten Waldmanagement einstimmig zu.

TOP 5: Kindergartenbericht für das Kindergartenjahr 2022/2023 und Bedarfsplanung für die Jahre 2024 und 2025

Angebote für Kinder im Alter bis zu drei Jahren

Einrichtungsart/ Träger	Angebotsform	Anzahl Plätze U3
Kinderkrippe/ kommunal	Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): Montag – Freitag 7.00–13.00 Uhr	10

Kindergarten Arche Noah Oberstetten/ kath. Trägerschaft	 Aufnahme von Kindern ab 2 Jahre Regelbetreuung (RG): Vor- und Nachmittagsbesuch (bis zu 30 Std./Woche) Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ): Montag - Freitag 7.00–13.00 Uhr zusammenhängend (bis zu 30 Std./Woche) Ganztagesbetreuung (GT): Montag - Donnerstag 7.00–16.30 Uhr und Freitag 7.00–15.00 Uhr (bis zu 46 Std./Woche) 	ca. 6
TigeR (Tagespflege in anderen geeig- neten Räumen)	Flexibel mit Platzsharing, da Fachkräfte vorhanden derart hohe Platz- Kapazität im Platzsharing gegeben Bis GT möglich (7.00-17.00 Uhr)	9 Kinder gleichzeitig bis zu 15 im Platzsharing
Tagesmütter	Flexible Betreuungszeiten	Ca. 6/8
Gesamt	Maximale Kapazität	31/33

In der kommunalen Kinderkrippe "Sternenstübchen" in Meidelstetten können bis zu zehn Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren von 7:00-13:00 Uhr betreut werden.

In der Regenbogengruppe besteht entsprechend der Betriebserlaubnis die Möglichkeit Kinder ab 2 Jahren aufzunehmen. Hier, wie auch im Kindergarten Arche Noah in Oberstetten, spricht man von "Altersgemischten Gruppen" (AM). In altersgemischten Gruppen werden Plätze für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten. Dies bietet die Möglichkeit einzelne Kinder vor dem dritten Geburtstag in die Kindergartengruppe aufzunehmen. Jede Aufnahme eines Zweijährigen reduziert die maximale Gruppenstärke um zwei Plätze. Mit dem 3. Geburtstag reduziert sich der Belegungsplatz wieder von zwei auf einen. Durch diese ständigen unterjährigen Veränderungen ist die Planung der Platzauslastung eine durchaus anspruchsvolle Aufgabe.

Aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und des Zuzugs in Meidelstetten können aktuell keine Plätze für Zweijährige in der Kindergartengruppe angeboten werden. Deshalb werden hierfür keine Platzressourcen in der obigen Tabelle aufgeführt.

Die Kindertagespflege ist ein ergänzendes Betreuungsangebot, das vor allem zur Erfüllung des Rechtsanspruchs in der Betreuung U3 hohe Relevanz hat. In Hohenstein ist der Tagesmütterverein schon viele Jahre in diesem Bereich tätig. Die Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen übernimmt der Verein Tagesmütter Reutlingen e.V.

Neben der Betreuung im Haus der Tagespflegepersonen gibt es auch die Betreuung in sog. anderen geeigneten Räumen. Diese Betreuung erfolgt in Hohenstein durch das TigeR-Nestle in gemeindeeigenen Räumen des Kindergartens Tausendfüßler in Ödenwaldstetten. Die Betreuung findet dort täglich zwischen 7.00 und 17.00 Uhr statt. Aufgrund des großen Zeitfensters ist es möglich Plätze zu teilen. Dadurch kann die maximale Gruppenstärke von bis zu 9 Kindern gleichzeitig auf bis zu 15 Kinder ausgeweitet werden. Dies wird als "Platzsharing" bezeichnet.

<u>Belegungszahlen</u>

Alljährlich wird zum Stichtag am 01.03. erfasst, wie viele Kinder im welchem Umfang und in welchem Alter eine Betreuungseinrichtung besuchen.

Laut Einwohnermeldedaten vom 01.03.2023 befinden sich 87 Kinder im Alter von einem Jahr bis zwei Jahre und elf Monate in der Gesamtgemeinde. Damit erfüllt die Gemeinde Hohenstein mit allen Angebotsformen den Betreuungsbedarf für ca. 43 % der Kinder zwischen dem ersten und dem dritten Lebensjahr. Damit wird die geforderte Quote von mind. 35 % überschritten. Hierbei wird etwas mehr als die Hälfte des Angebots durch die Tagespflege, sowohl mit dem TigeR als auch den Tageseltern, abgedeckt.

Zieht man die Zahl der Einwohnermeldedaten heran, wurden von den 87 Kindern, die sich am 01.03.2023 im Alter zwischen dem ersten und kurz vor ihrem dritten Geburtstag befanden, 28 institutionell betreut. Dies entspricht einer Quote von 32 %. Neun weitere Kinder im Bereich U3 wurden bei Tagespflegeeltern zu Hause betreut.

Insgesamt ergibt sich damit eine Betreuungsquote von 43 %. Der Bedarf ist allerdings noch größer. Das TigeR-Nestle in Ödenwaldstetten hat Wartelisten und musste bereits Absagen erteilen. Festzustellen ist ebenfalls, dass die Nachfrage für diese Altersgruppe im institutionellen Bereich stärker ist als im individuellen Betreuungssetting der Tagespflege. Auch im katholischen Kindergarten ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Zweijährige gestiegen und kann die Nachfrage nicht mehr gedeckt werden. Um diesem Nachfragebedarf gerecht zu werden verfolgt die Verwaltung den mittelfristigen Plan, eine weitere U3-Gruppe am Bildungs- und Betreuungscampus Hohensteinschule nach erfolgter Sanierung einzurichten.

Angebote für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

In allen fünf Ortsteilen Hohensteins werden Kindertageseinrichtungen betrieben, wovon sich drei in der Trägerschaft der Gemeinde befinden. Vom evangelischen Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen und der katholischen Kirchengemeinde Oberstetten wird jeweils ein Kindergarten betrieben.

In allen fünf Einrichtungen können, in Absprache mit der Kindergartenleitung, Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten abhängig von der vorhandenen Platzkapazität aufgenommen werden.

Übersicht über die Gruppenangebote im Kindergartenjahr 2022/2023:

Kindergarten	Grup- pen	Gruppenangebote	Max. Bele- gung/Plätze	
Bernloch	1,5	RG oder VÖ	37	
Eglingen	1	RG, VÖ oder VÖ plus	37	
Meidelstetten	1	RG, VÖ oder VÖ plus (AM)	(22)/25	
Oberstetten	2	RG oder VÖ (AM) sowie 20 GT-Plätze	44	
	0,5	RG oder VÖ (AM)	11	
Ödenwaldstetten	1	RG, VÖ oder VÖ plus	25	
Gesamt	7		176/179	

Die Kindergärten haben folgende Öffnungszeiten:

"Schlössle" Eglingen:

Montag und Dienstag: 7.00-13.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

Mittwoch und Donnerstag: 7.00-13.30 Uhr Freitag: 7.00-13.00 Uhr

"Regenbogen" Meidelstetten:

Montag und Mittwoch: 7.00-13.30 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 7.00-13.00 Uhr und 14.00-16.30 Uhr

Freitag: 7.00-13.00 Uhr

"Tausendfüßler" Ödenwaldstetten:

Montag bis Freitag: 7.00-13.00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr

Evangelischer Kindergarten Bernloch:

Montag und Dienstag: 7.00-13.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 7.00-13.00 Uhr

Katholischer Kindergarten "Arche Noah" Oberstetten:
Montag bis Donnerstag: 7.00-16.30 Uhr

Freitag: 7.00-15.00 Uhr

Damit steht den Eltern ein breites Angebot mit Betreuungszeiten von 30 bis zu 46 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Abweichend von den o.g. Öffnungszeiten, konnten ab März 2023 in Bernloch und in Oberstetten nur noch eingeschränkte Betreuungszeiten angeboten werden. Für Bernloch bedeutete dies ausschließlich eine Betreuungszeit von täglich 7:00 bis 13:00 Uhr. Für Oberstetten war die eingeschränkte Öffnungszeit noch drastischer, da dort selbst für die GT-Kinder teilweise keine Nachmittagsbetreuung möglich war. Die aktuellen Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten sind bis voraussichtlich Ende September respektive Dezember 2023:

Ganztagesbetreuung (GT):

Montag, Dienstag, Donnerstag: 7.00-16.30 Uhr Mittwoch und Freitag: 7.00-12:30 Uhr

Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

Montag bis Freitag: 7.00-12:30 Uhr

Regelbetreuung (RG):

Montag bis Freitag: 7.00-12.00 Uhr

<u>Belegungszahlen</u>

Zum Stichtag 01.03.2023 waren von den 179 vorhanden Plätze insgesamt 171 Plätze belegt, was einer Auslastung von ca. 96 % entspricht.

Des Weiteren ist anzumerken, dass durch die flexibilisierten Standards, die seit dem Kindergartenjahr 2021/2022 mit dem § 1a der KitaVO eingeführt wurden, die Gruppen jeweils um bis zu zwei Kinder überbelegt werden konnten. Angesichts der Tatsache,

dass die Maximalbelegung annähernd im März erreicht war, musste von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Allerdings ist dies nur dort möglich, wo auch der Mindestpersonalschlüssel erfüllt wird. Eine weitere Variante dieses Paragraphen ist die Möglichkeit zur Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um bis zu 20%. Je nach Situation bzw. Gegebenheiten in der Einrichtung können Träger entweder die eine oder
die andere Variante elektronisch beim Landesjugendamt (KVJS) für einen befristeten
Zeitraum beantragen. Dieses Gesetz wurde nun um weitere zwei Kindergartenjahre bis
zum Ende des Kindergartenjahres 2024/2025 verlängert.

Prognose

Anhand der vorliegenden Einwohnerzahlen wurde eine Hochrechnung der kommenden Kindergartenjahre erstellt. Hierbei wurde davon ausgegangen, dass alle 3-jährigen Kinder in den Kindergarten angemeldet werden und dass alle 6-jährigen Kinder Schulabgänger sind. Diese Annahme weicht von der Realität um ca. 15% ab, da nicht alle Eltern ihre Kinder im Wohnort in institutionelle Betreuung geben und nicht jedes schulpflichtige Kind qua Stichtag in die Grundschule wechselt. Seit dem Kindergarten- bzw. Schuljahr 2022/2023 gibt es in Engstingen eine Grundschulförderklasse. In dieser werden schulpflichtige Kinder, die noch um ein Schuljahr zurückgestellt werden, aufgenommen und auf die Schule vorbereitet. Diese Institution ist Teil des Schulwesens. Bisher mussten zurückgestellte Kinder weiterhin im Kindergarten betreut werden.

Geburten je Ortsteil	07-12 2017	2018	2019	2020	2021	2022	01-07 2023
Bernloch	6	13	7	12	8	14	1
Eglingen	7	8	7	6	6	3	4
Meidelstet- ten	6	6	8	6	5	5	2
Oberstet- ten	7	9	12	10	14	13	5
Ödenwald- stetten	2	2	5	6	13	6	4
Summe	28	38	39	40	46	41	16

Quelle: Abruf Einwohnermeldedaten vom 09.08.2023

Daraus ergibt sich für die einzelnen Ortsteile folgende Prognose:

Summe	176/179	167	176	165
Kiga Ödenwaldstetten	25	20	29	31
Kiga Oberstetten	55	45	52	51
Kiga Meidelstetten	22/25	30	27	20
Kiga Eglingen	37	30	26	24
Kiga Bernloch	37	42	42	39
Ü3	Plätze	2023/2024	2024/2025	2025/2026

Die Gemeinde Hohenstein hat den Rechtsanspruch in Bezug auf die (gesamte) Gemeinde zu erfüllen. Ein Recht auf einen Kindergartenplatz im Wohnort gibt es nicht.

Betrachtet man nun die Geburtenentwicklung und geht von einer Auslastung von 4 Jahrgängen (Juli bis Juli) aus, ergeben sich in der Gemeinde für die Jahrgänge 2017 bis 2021 insgesamt 167 Kinder. Mit den in der Gesamtgemeinde zur Verfügung stehenden Plätzen (179) kann jedem Kind zwischen dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Platz in einer Kindertageseinrichtung angeboten werden. Die Auslastung beträgt dann etwa 93 %.

Im darauffolgenden Kindergartenjahr trifft der starke Geburtenjahrgang 2021 auf Einrichtungen mit wenig Schulabgängern. Durch diesen "Stau" reichen die Platzkapazitäten in drei Einrichtungen (Bernloch, Meidelstetten und Ödenwaldstetten) nicht aus. Auch Oberstetten gerät an die Kapazitätsgrenze, da auch Plätze für Zweijährige vorgehalten werden müssen. Diese Situation verändert sich im darauffolgenden Kindergartenjahr in Meidelstetten, wo aus heutiger Sicht die Plätze ausreichen. In Bernloch und Ödenwaldstetten übersteigt die zu erwartende Kinderzahl das vorhandene Platzangebot.

Die geringere Anzahl der im Jahr 2023 (bis 31.07.2023) Geborenen, lässt noch kaum eine Aussage darüber zu, ob damit ein Trend einer leichten Abnahme zu erkennen ist. Im Mittel werden in Hohenstein ca. 40 Kinder pro Jahr geboren.

Für die Planungen ist neben der Geburtenentwicklung immer eine flexible Reserve von ca. 10-15 % (z.B. für Zuzüge) hinzuzurechnen. Aus diesem Grund sollte bei der Prognose eine Auslastung von 90% nicht überschritten werden.

In Bernloch und Meidelstetten können eventuell nicht alle Kinder den Kindergarten im Wohnort besuchen. Allerdings erfasst die Geburtenrate alle hier gemeldeten Kinder. Nicht alle besuchen auch einen Kindergarten in Hohenstein (Waldorfkindergarten oder sonderpädagogische Einrichtungen).

Unter der Voraussetzung, dass der Mindestpersonalschlüssel erfüllt ist, können durch die Flexibiliserung mit dem § 1a KiTaVO in Bernloch Anträge auf Überbelegung für bis zu drei Kinder und in Meidelstetten für bis zu zwei Kinder gestellt werden.

In Oberstetten ist die Planung der Platzbelegung besonders schwierig, da vermehrte Nachfragen zur Aufnahme von Zweijährigen erfolgen. Da sowohl für die 20 Ganztagesplätze als auch für Zweijährige sechs feste Plätze zur Verfügung stellen, reduziert sich die Platzanzahl für die Regel- und VÖ-Betreuung der Ü3-Jährigen.

Unberücksichtigt bei der Prognose sind folgende Faktoren:

- Weitere Zuzüge (telefonische Anfragen liegen bereits vor)
- Zusätzliche Aufnahmen durch Geflüchtete
- Doppelbelegung durch Inklusionsbedarf und Zweijährige
- Rückstellungen vom Schulbesuch (falls nicht genügend Plätze in der Grundschulförderklasse zur Verfügung stehen)

Angesichts dieser Unsicherheiten kann auf die zusätzliche halbe Gruppe in Eglingen vorerst nicht verzichtet werden. Es wird eine Verlängerung über den 31.07.2024 hinaus empfohlen.

Mit dem Ausbauplan am Bildungs- und Betreuungscampus Hohensteinschule soll eine Krippen- und eine weitere Kindergartengruppe Platz finden. Bis dahin sollte die halbe Gruppe in Eglingen bestehen bleiben. Damit kann der Platzbedarf, der in den Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026 in Ödenwaldstetten nicht gedeckt werden kann, aufgefangen werden. Denkbar wäre hier, beide Einrichtungen zusammenzudenken und befristet für diese beiden Jahre eine Naturgruppe in Ödenwaldstetten einzurichten, um den Fahrtweg nach Eglingen in die Einrichtung zu vermeiden. Die Mehrheit der betroffenen Familien hat bereits Geschwisterkinder in Ödenwaldstetten. Da dieses Vorgehen allerdings von der jeweiligen Betriebserlaubnis abweichen würde, gilt es, mit dem Kreis- und dem Landesjugendamt die Möglichkeiten abzustimmen. Aufgrund der stark angespannten Situation ist mit weiteren Regelungen zu rechnen, die den Trägern mehr Handlungsspielraum für passende Vor-Ort-Lösungen ermöglicht.

Darüber hinaus ist zu überlegen, ob im evangelischen Kindergarten in Bernloch die halbe Gruppe auf eine ganze Gruppe befristet bis zur Bezugsfertigkeit am Bildungs- und Betreuungscampus ausgebaut werden kann. Damit könnte eine zentrale Kapazität für "unversorgte" Dreijährige aus Bernloch, Meidelstetten und Oberstetten geschaffen werden.

Zusätzliche Angebote

Ferienbetreuung

Dies ist ein kostenpflichtiges Angebot in der Gemeinde, um berufstätigen Eltern über den vereinbarten Vertrag hinaus eine Betreuung während der Schließzeiten des eigenen Kindergartens anzubieten. Die Ferienbetreuung findet unter Beteiligung der kirchlichen Kindergärten in den Pfingst- und Sommerferien statt. Zusätzlich wird den Schulanfängerkindern eine Ferienbetreuung bis zum Schulanfang im jeweiligen Wohnortkindergarten angeboten. Lediglich im mittleren Block der Sommerferien haben alle Kindertageseinrichtungen über einen Zeitraum von maximal zwei Wochen geschlossen.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiäre und individuelle Betreuung von Kindern in Kleingruppen mit einer festen Bezugsperson. Der Fokus liegt dabei auf der Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren. Die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson stellt ein gleichrangiges Angebot zur Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung (Kita) dar. Beide Betreuungsformen haben den gesetzlichen Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder.

Neben der Betreuung im TigeR-Nestle werden die Kinder in den privaten Räumen der Tagespflegepersonen betreut. Eine Tagespflegeperson kann bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen. Darüber hinaus eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kitas oder Schulen für Kinder bis zum 14. Lebensjahr möglich. Damit wird vor allem dem individuellen Wunsch von berufstätigen Eltern Rechnung getragen. Die Qualifizierung und Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen übernimmt der Tagesmütterverein e.V. in Reutlingen.

Zum Stichtag 01.03.2023 riefen fünf Tagesmütter den Zuschuss der Gemeinde für insgesamt 11 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren ab. Laut "Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses an Tagespflegepersonen mit Qualifizierung" vom 22.05.2009, erhalten Tagespflegepersonen, die ein Kind mit Wohnsitz in Hohenstein betreuen, 70,- € pro betreutem Kind je Monat bis zu dessen vollendetem zehnten Lebensjahr. Dieser Zuschuss, der von der Gemeinde freiwillig gewährt wird, wird jeweils nach Überprüfung, ob das Pflegeverhältnis noch besteht, zum Quartalsende ausbezahlt.

Qualitative Aspekte

Das Kindergartenjahr 2022/2023 war von zwei großen Themen begleitet: Der Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzepts und dem Fachkraftmangel. Aus dem letztgenanntem

Grund mussten in Bernloch und Oberstetten die Öffnungszeiten reduziert werden. Teilweise war vorübergehend sogar nur noch ein Notbetrieb möglich.

Ein Höhepunkt im Kindergartenjahr war u.a. der Sommermarkt, mit dem zwei kommunale Einrichtungen die Kultur auf der Burgruine als Angebot erweitert haben. Nahezu das ganze Kindergartenjahr wurde dazu genutzt, um Produkte für den Sommermarkt herzustellen. Durch dieses Projekt wurde den Kindern anschaulich und im eigenen Tun vermittelt, wie viele Handgriffe für manches Produkt erforderlich sind, wie viel Arbeit im Einzelnen stecken kann und wie die Produkte verwendet werden können. Hierdurch wurde auch der Kreativitäts- und Geschäftssinn angespornt.

Die regelmäßigen Teamsitzungen des pädagogischen Personals in den Einrichtungen und monatliche Treffen der Einrichtungsleitungen mit dem Träger gewährleisten den Informationsfluss und eine kontinuierliche konzeptionelle Planung.

Auch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Einrichtungen auf der Leitungsebene und auf Trägerebene ist ein wertvoller und konstruktiver Baustein einer erfolgreichen Kommunikation.

Schulungen

Fortbildungen waren sowohl online als auch in Präsenz möglich und wurden wieder verstärkt in Anspruch genommen. Im Dezember 2022 fand im Rathaus eine weitere Schulung aller kommunalen Fachkräfte im Rahmen der Entwicklung des Schutzkonzeptes statt. Eine Fortführung fand in den einzelnen Einrichtungen mit ihren Teams in Form des pädagogischen Tags am 1. Februar 2023 statt. Hier haben sich alle Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Risiko- und Potentialanalysen sowie der Erstellung ihrer Gewaltschutzkonzepte auseinandergesetzt. Ziel ist es, bis Herbst 2023 für jede Einrichtung ein individuell erstelltes Gewaltschutzkonzept zu erstellen. Dies wird jeweils beim Landesjugendamt eingereicht und im Kinderschutzfall herangezogen. Bausteine des Schutzkonzepts sind Prävention, Risiko- und Potenzialanalyse, Beteiligungsverfahren und Ablaufplanung im Kinderschutzfall.

Darüber hinaus hat sich eine Leitung über das kostenfreie Landesprogramm zur Fachkraft für Sprache ausbilden lassen. Mit dem Hochschulzertifikat hat sie die Qualifikation, die Sprachförderung nach dem Landesmodell Kolibri (**Ko**mpetenzen verläss**li**ch voran**bri**ngen) durchzuführen.

Personal

Im Kindergartenjahr 2022/2023 war die Personalsituation in den kommunalen Kindergärten relativ stabil. Die kirchlich getragenen Kindergärten waren erheblich von Personalausfällen betroffen. Glücklicherweise konnte für den katholischen Kindergarten zwischenzeitlich Personal gefunden werden, sodass der Betrieb im Kindergartenjahr 2023/2024 voraussichtlich sichergestellt und mit drei verschiedenen Betreuungsmodellen ab Oktober gewährleistet werden kann. Aufgrund des Fachkräftemangels und der Effizienzsteigerung musste die wöchentliche Betreuungszeit im Ganztagesbereich von 50 Wochenstunden auf maximal 46 Stunden reduziert werden. Außerdem soll in diesem Kindergarten fortan eine jährliche Schließzeit von 30 Tagen umgesetzt werden (bisher 20 Tage/Jahr).

Seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 bildet die Gemeinde Hohenstein auch Fachkräfte in ihren Kindertageseinrichtungen aus. Im vergangenen Kindergartenjahr war im Kindergarten Schlössle in Eglingen eine Anerkennungspraktikantin beschäftigt, die im Anschluss zur Ausbildung als Fachkraft mit einer Vollzeitstelle übernommen werden konnte. Im Kindergarten Tausendfüßler in Ödenwaldstetten konnte im vergangenen

Jahr wieder eine Auszubildende für den dualen Ausbildungsgang (PiA) gewonnen werden. Sie startet aktuell in ihr zweites Ausbildungsjahr. Darüber hinaus wurde zum 01.09.2023 eine Auszubildende in dem neuen Ausbildungsgang "Sozialpädagogische Assistenz" in Meidelstetten eingestellt. Diese Ausbildung ist analog zur PiA-Ausbildung die duale Ausbildungsform der Kinderpflege.

Weil Berufspraktikanten auch begleitet und professionell angeleitet werden müssen, darf dies nur in Einrichtungen durchgeführt werden, in denen eine entsprechend berufserfahrene Fachkraft vorhanden ist. Zu ihren Aufgaben gehören neben den regelmäßigen Reflektionsgesprächen mit den Praktikanten auch sog. Anleitertreffen an den Fachschulen. In allen drei kommunalen Einrichtungen sind entsprechende Fachkräfte vorhanden und somit können jährlich eine Ausbildungsstelle für eine Anerkennungspraktikantin (klassische Ausbildung) und alle drei Jahre eine Praxisstelle für die duale Ausbildung angeboten werden. Da in diesem Jahr keine Bewerbungen für das Anerkennungsjahr eingegangen sind, wurde die Möglichkeit genutzt, eine Praxisstelle für den neuen Ausbildungsgang anzubieten.

Inklusion

Gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG sollen Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. In den Kindergärten können Kinder mit Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe betreut werden. Entwicklungsverzögerte Kinder, dies kann körperlich, geistig oder sprachlich der Fall sein, bekommen in manchen Fällen auch eine zusätzliche, stundenweise Betreuung in einer Kita. Beide Formen finden in den Hohensteiner Einrichtungen statt. Dies bedeutet für manche Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung, ermöglicht aber den betroffenen Kindern ein Aufwachsen in Normalität und somit gelebte Inklusion. Für die Gruppe bedeutet dies soziales Lernen im Umgang mit der Vielfalt der Menschen.

In Hohenstein wird im Rahmen der vorhandenen Gegebenheiten Kindern mit (drohender) Behinderung der Besuch einer Kindertageseinrichtung ermöglicht. Es besteht eine Kooperation der Gemeinde mit den Angeboten im Landkreis und im PORT-Gesundheitszentrum, wie der Gesundheitslotsin, dem Kinder- und Jugendarzt, Physio, Logo- und Ergotherapeuten, den frühen Hilfen und der interdisziplinären Frühförderstelle sowie dem Kreisjugendamt. Gemeinsam mit den Eltern wird das Ziel einer optimalen Förderung und Begleitung des Kindes verfolgt, wobei vorrangig nach dem bestmöglichen Weg für das Kind geschaut wird.

Ein Kind mit Förderbedarf benötigt besondere Zuwendung und Begleitung. Dies kann nur zum Teil vom vorhandenen Personal geleistet werden. Zusätzliche Gespräche, Kontakte, besondere Prüfung des Projektplans und der Aktivitäten müssen immer auch in Bezug auf dieses Kind bedacht werden. Durch einen gemeinsamen Antrag mit den Eltern kann eine Inklusionskraft zusätzlich für eine bestimmte Zeit in der Einrichtung unterstützen. Zum Stichtag 01.03.2023 waren insgesamt zwei Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Einrichtungen in Eglingen und Oberstetten.

In Eglingen konnten über die Mittel, die die Gemeinde von der Jugendhilfe dafür erhält, zwei Fachkräfte für den Kindergarten Schlössle für jeweils zwei Vormittage pro Woche gewonnen werden. Auch hier gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Einrichtungsleitung, der Fachkraft für Inklusion und den Eltern, um immer wieder auf die Situation zu schauen und zu prüfen, ob die Einrichtung weiterhin der richtige Ort für eine angemessene Förderung des Kindes ist.

<u>Sprachförderung</u>

Ob ein Sprachförderbedarf besteht, entscheiden in den ersten beiden Kindergartenjahren die pädagogischen Fachkräfte. Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) wird die pädagogische Einschätzung noch um ein diagnostisches Instrument in Kooperation mit dem Gesundheitsamt erweitert.

In vier Einrichtungen erfolgt die Sprachförderung alltagsintegriert. In Ödenwaldstetten ist der Bedarf, bedingt durch die Vorläufige Flüchtlingsunterbringung in der Oberstetter Straße, größer und intensiver, sodass zusätzlich eine ergänzende Sprachförderung für die Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch angeboten und durchgeführt wird. Hier wird alljährlich ein Antrag auf Fördermittel bei der L-Bank gestellt, wofür die Gemeinde pro Fördergruppe 2.200,- € vom Land hält.

Ausblick und Maßnahmenplanung

Mit der Beauftragung einer Expertin für eine Maßnahmenempfehlung wurde in diesem Jahr nicht nur die jährliche Fortschreibung, sondern eine umfassende Bedarfsplanung vorgenommen. Es wurden Faktoren der Baugebietsentwicklungen, der Zu- und Wegzüge, der Geburtenentwicklung und der Anzahl der Kinder in den einzelnen Familien berücksichtigt und die Wanderbewegung innerhalb Hohensteins analysiert. Des Weiteren wurden die Potentiale der einzelnen Einrichtungen begutachtet und Aussagen zu deren (befristeten) Aufstockungsmöglichkeiten unter den aktuell geltenden gesetzlichen Regelungen gemacht. Mithilfe dieser Aussagen ist es gelungen, eine kurz- und mittelfristige Ausbauplanung vorzunehmen und folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Als kurzfristige Lösung für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 soll die halbe Gruppe in Eglingen bestehen bleiben und als "Außengruppe" für die beiden geburtenstarken Jahrgänge in Ödenwaldstetten dienen, da die Plätze nicht für die Kinder aus Eglingen gebraucht werden. Die Betriebsart muss noch in enger Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden und den Einrichtungsleitungen erfolgen. Die Elternschaft soll frühzeitig hierüber informiert werden.

Für die verstärkte Inanspruchnahme der Ganztagesplätze in Oberstetten und auch um der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz von Kindern unter drei Jahren gerecht zu werden, sollen in Oberstetten diese Plätze fest in der Belegungsplanung berücksichtigt werden. Hierzu soll zukünftig bei einem größeren Bedarf als es verfügbare Plätze gibt, frühzeitig eine Platzvergabe erfolgen, sodass beispielsweise Berufstätige besser die Rückkehr an den Arbeitsplatz einplanen können. Die Vergabe soll dann immer zum Jahreswechsel für das komplette darauffolgende Kindergartenjahr stattfinden. Die zentrale Anmeldung soll mit einem Anmeldeformular erfolgen, das online über die Webseite der Gemeinde ausgefüllt werden kann. Hierzu und zum genauen Ablauf werden die Eltern separat informiert.

Werden diese Plätze (Ganztag und U3) allen Hohensteiner Familien angeboten, können nicht alle Dreijährigen pünktlich zum dritten Geburtstag in Oberstetten aufgenommen werden. Auch Bernloch und Meidelstetten erreichen ihre Kapazitätsgrenze, sodass Platz für eine weitere halbe Gruppe am Standort Bernloch befristet in Betracht kommt. Rein räumlich ist dieser Kindergarten am besten geeignet. Der finanzielle Aufwand würde sich beschränken auf die Anschaffung von Garderobenplätzen und einzelnen Sachmitteln für die Anzahl der zu schaffenden Plätze sowie pädagogisches Personal in der Größenordnung einer 85%-Stelle. Der Träger des Kindergartens ist hier auf die Gemeinde zugekommen und äußerte, dass die Gemeinde die Aufstockung finanziell zu 100% tragen müsste, da die kirchlichen Verwaltungen keinen Ausbau mehr finanzieren können.

Mit dem Ausbauplan am Bildungs- und Betreuungscampus Hohensteinschule wäre das in Bernloch anzustellende Personal perspektivisch am dortigen Einsatzort einzustellen und bereits entsprechend zu informieren.

Für den Ausbau am Standort Bildungs- und Betreuungscampus wird die Gemeindeverwaltung in den nächsten Wochen eine entsprechende Planung vorbereiten, sodass im kommenden Haushaltsjahr die Kosten für Planung und den Umbau berücksichtigt werden können. Perspektivisch ist dort entsprechend dem Bedarf eine U3-Gruppe und eine Ü3-GT-Gruppe angedacht. Die Fokussierung auf diese Raumkapazität, die sich der Gemeinde am Bildungs- und Betreuungscampus bietet, ist nach Aussage der Beraterin einem neu zu errichtenden Waldkindergarten vorzuziehen. Der zentrale Standort bietet Synergieeffekte mit der Schule im Ganztagsbetrieb (Mittagessen/Mensa) und ist auch hinsichtlich der Kooperation Kindergarten/Schule, mit der VHS, der Musikschule und den Vereinen sehr vorteilhaft. Auch das Außengelände und der Grenzwald bieten Potential für eine solche Einrichtung.

Um die konkreten Bedarfe der Familien in den nächsten Jahren zu erkunden, plant die Gemeindeverwaltung eine Vollerhebung unter den Eltern mit Kindern der Geburtenjahrgänge 2020-2023 durchführen, die in die Ausbau-planungen einfließen soll.

Der Gemeinderat nahm den Kindergartenbericht für das Kindergartenjahr 2022/2023 zur Kenntnis und stimmte der Bedarfsplanung für die Jahre 2024 und 2025 einstimmig zu. Der Gemeinderat stimmte dem Ausbauplan am Bildungs- und Betreuungscampus Hohensteinschule einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung zur Planung und Umsetzung einer Kindergartengruppe und einer Krippengruppe. Er stimmte außerdem dem vorübergehenden und damit befristeten Ausbau des evangelischen Kindergartens Bernloch auf zwei Gruppen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und evtl. 2025/2026 bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Einrichtung am Bildungs- und Betreuungscampus einstimmig zu.

TOP 6: Straßensanierungen Im Wiesengrund und Feldweg am RÜB Meidelstetten

hier: Vergabe der Arbeiten

Auch in diesem Jahr sollen wieder verschiedene Straßen- und Feldwegesanierungen durchgeführt werden. Auf dem Plan stehen unter anderem die Sanierung der Straße Im Wiesengrund ab der Einmündung Maunzenweg bis zur Gomadinger Straße auf 330m und der Feldweg entlang dem Regenüberlaufbecken Meidelstetten auf 230m.

Im Wiesengrund wurden mittlerweile viele Aufgrabungen im Zuge der Erschließung durchgeführt und weitere Bereiche sind nicht mehr ausreichend tragfähig. Daher brechen dort die Asphaltschichten immer mehr durch. Die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt. Im Bereich des Regenüberlaufbeckens Meidelstetten sind die Asphaltschichten bereits gebrochen und lösen sich auf, eine geschlossene Asphaltdecke ist nicht erkennbar. Die Tragfähigkeit ist nicht mehr vorhanden.

Es ist vorgesehen in beiden Straßenabschnitten die bestehenden Asphaltschichten aufzufräsen und in die Unterlage einzumischen. Zum Profilausgleich und zur Sicherung der Tragfähigkeit wird in einzelnen Bereichen noch Schottermaterial eingebaut. Im

Anschluss wird eine Asphalttragdecksicht auf die bestehenden Breiten/ Längen eingebaut. Danach werden die Bankette mit Schottermaterial ertüchtigt.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt sieben Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt vier Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Fa. Gottlob Brodbeck GmbH & Co. KG aus Metzingen mit einem Bruttoangebotspreis von 155.633,02 €. Die Kostenberechnung für diese Maßnahme lag bei 113.000 €.

Die Abweichungen gegenüber der Kostenberechnung und dem Kostenanschlag ergeben sich durch Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Baustelleneinrichtung. Es zeigt sich, dass die Sanierungen in Verhältnis zum Umfang der Baumaßnahmen mehr Baustelleneinrichtung benötigen. Daher liegen die Kosten für die Einrichtung deutlich über den angesetzten Betrag. Des Weiteren sind große Mengen an Material für den Profilausgleich angesetzt, hier ist noch Einsparpotenzial vorhanden.

Im Haushalt sind für die Maßnahme 109.000,00 € bereitgestellt. Dies führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.633,02 €.

Die Straßenbauarbeiten Beim Ludwigshof und die Oberflächenbehandlung an der Gemeindegrenze Richtung Engstingen aus Meidelstetten kommend sind mittlerweile abgeschlossen.

Ab Ende September erfolgen insbesondere noch Unterhaltungsmaßnahmen an folgenden Feldwegen:

- Schotterwege im Bereich Dachenstein, Meidelstetten
- Schotterweg Unter dem Sießkreuz, Eglingen
- Schotterwege entlang B312 Oberstetten in Richtung Pfronstetten
- Schotterweg Bremertal in Richtung Dürrenfeld, Oberstetten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Brodbeck aus Metzingen, zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 155.633,02 € zu vergeben. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.633,02 € wurde zugestimmt.

TOP 7: Sanierung Hohensteinschule

Hier: Vergabe der Arbeiten für Heizung-, Lüfter und Sanitärarbeiten, Fliesenarbeiten

Für die Sanierung der Hohensteinschule wurden weitere Gewerke, die Heizungs-, Lüfter und Sanitär- sowie Fliesenarbeiten, ausgeschrieben.

Die Arbeiten für beide Gewerke wurden beschränkt ausgeschrieben, die Submission erfolgte am 04.09.2023. Die Ergebnisse der jeweiligen Gewerke sind im Anschluss dargestellt.

1. Heizungs-, Lüfter und Sanitärarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt sieben Firmen versandt. Zur Submission lag nur das Angebot der Fa. Münch GmbH aus Hayingen zum Bruttoangebotspreis von 124.928,57 € vor.

2. Fliesenarbeiten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an insgesamt fünf Firmen versandt. Zur Submission lagen insgesamt zwei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Fa. Fliesen Müller GmbH aus Münsingen mit einem Bruttoangebotspreis von 22.341,06 €. Außerdem wurde von der Fa. Fliesen Müller GmbH ein gleichwertiges Alternativangebot über 19.675,46 € eingereicht, das jedoch nicht die vom Gemeinderat bemusterten Fliesen vorsieht.

In der kommenden Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 soll über das Alternativangebot beraten werden und die Vergabe der Fliesenarbeiten erfolgen.

Die Kosten für die Heizungs-, Lüfter und Sanitärarbeiten sind gegenüber der Kostenschätzung (86.000 €) um 38.928,57 € gestiegen. Im Bereich der Fliesenarbeiten fallen die Kosten (Kostenschätzung 45.000 €) um 22.658,94 bzw. 25.324,54 € geringer aus.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Heizungs-, Lüfter und Sanitärarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Münch GmbH aus Hayingen zum Bruttoangebotspreis von 124.928,57 € zu vergeben. Die Vergabe der Fliesenarbeiten soll nach einer erneuten Bemusterung in der nächsten Gemeinderatssitzung am 17.10.2023 erfolgen.

TOP 8: Ablösung der Mesner- und Organistenbesoldung

König Wilhelm II. von Württemberg hat in seiner Regierungszeit von 1891 bis 1918 ein Gesetz betreffend "den Einkommensverhältnissen der Volksschullehrer und die Trennung des Mesner- und Organistendienstes vom Schulamte" erlassen. Darin ist die über entsprechende Nachfolgegesetze bis heute geltende Rechts-verpflichtung für bürgerliche Gemeinden enthalten, dass die Gemeinden mit der Trennung des Mesner- und Organistendienstes vom Schulamt eine Besoldung statt wie bisher an die Schulstelle (Staat) ab sofort an die örtliche Kirchenpflege zu entrichten hat.

Der Sache nach handelt es sich hier um die Übertragung eines kirchlichen Vermögensrechts an die bürgerliche Gemeinde mit einer Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde gegenüber dem Kirchenvermögen ohne Rücksicht darauf, ob die bürgerliche Gemeinde von der kirchlichen Gemeinde hierfür Gegenleistungen irgendwelcher Art erhält.

Diese Verpflichtung fällt unter die Garantie des Art. 140 Grundgesetz und kann nicht durch entschädigungslose Enteignung entzogen werden.

Bisher wurden folgende Jahresbeiträge ausbezahlt:

Bernloch
 Meidelstetten
 Ödenwaldstetten
 Oberstetten
 Eglingen
 Gesamt:
 112,49 €
 204,52 €
 86,92 €
 69,03 €
 255,65 €
 728,61 €

Da die jährlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Mesner- und Organisten-besoldung auf Vereinbarungen aus den Jahren 1892 bis 1958 basieren wurde bei den Kirchengemeinden angefragt, ob eine Ablösung der Verpflichtung möglich ist.

Alle Kirchengemeinden haben einer Ablösung zum 01.01.2023 zugestimmt.

Der Ablösebetrag errechnet sich aus dem 25-fachen Jahresbeitrag und beträgt somit 18.215,25 €.

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Mesner- und Organistenbesoldung zum 01.01.2023 für alle Kirchengemeinden mit einem Betrag von insgesamt 18.215,25 € abzulösen.

TOP 9: Sachgerechte Bewertung des Dienstpostens des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenstein und Einweisung in eine Planstelle

Bürgermeister Simon Baier ist gemäß § 18 GemO befangen. Er übergibt der Vorsitz an den stellvertretenden Bürgermeister Georg Steiner und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Die Ämter der Landräte, der hauptamtlichen Bürgermeister und der Beigeordneten werden nach § 2 des Landeskommunalbesoldungsgesetzes (LKomBesG) einer Besoldungsgruppe zugeordnet.

Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG sind die Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrads des Amtes, in eine dieser nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen.

Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen. Die zu Beginn der Amtszeit festgelegt Einweisung gilt grundsätzlich für die gesamte Amtsperiode und kann nur unter engen Voraussetzungen geändert werden.

Die sachgerechte Bewertung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vorzunehmen und aufgrund des dadurch erreichten Bewertungsergebnisses die Einweisung des Stelleninhabers in eine der in Betracht kommenden Besoldungsgruppen zu beschließen.

Es handelt sich um eine Entscheidung mit Beurteilungsspielraum. In die Beurteilung dürfen dabei nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten Wahlamt ergeben (Umfang und Schwierigkeitsgrad des Amtes). Die konkrete Einwohnerzahl nach § 2 LKomBesG dient als erster Anhaltspunkt, reicht aber für die Einweisungsentscheidung als einziges Kriterium nicht aus. Sie muss noch unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten vom Gemeinderat sachgerecht gewichtet und in die Entscheidung mit einbezogen werden.

Persönliche Verhältnisse des Amtsinhabers, wie berufliche Erfahrung, persönliches Engagement, Qualifikation, etc. können nicht als Kriterium herangezogen werden.

Für die richtige Eingruppierung sind also drei Punkte zur Beurteilung heranzuziehen:

- 1. Die Einwohnerzahl
- 2. Der Umfang
- 3. Der Schwierigkeitsgrad des Amtes

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.04.2023 bereits nicht öffentlich einen Beschluss über die Eingruppierung gefasst.

Dieser Beschluss wurde anschließend der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Reutlingen zur Prüfung vorgelegt.

Das Landratsamt Reutlingen kommt nach erfolgter Prüfung zum Ergebnis, dass der Beschluss allein schon durch die Nichtöffentlichkeit nicht rechtmäßig ist. Des Weiteren war die sachgerechte Bewertung unzureichend und die persönlichen Verhältnisse des Amtsinhabers wurden im Abwägungsprozess miteingebracht, was – wie bereits erörtert – grundsätzlich unzulässig ist.

Einwohnerzahl

Die Gemeinde Hohenstein hatte zum maßgeblichen Stichtag 3.802 Einwohner Bei Gemeindegrößen mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern sind die Besoldungsgruppen A 15 und A 16 BesOBW der Landesbesoldungsordnung zugeordnet. Es gibt keine Hinweise, dass für die erste Amtsperiode die niedrigere Besoldungsgruppe gewählt werden sollte. Demnach sind beide Besoldungsgruppen zunächst gleichrangig möglich.

Die Begründung zum Landeskommunalbesoldungsgesetz unterteilt die "Einwohnerspanne" in einen oberen und unteren Bereich.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hohenstein liegt im oberen Bereich, weshalb die Einwohnerzahl allein betrachtet eine Eingruppierung in A 16 nahelegt.

Die Einweisung in die niedrigere Besoldungsgruppe A 15 kann trotz der Einwohnerzahl nur dann in Frage kommen, wenn der Umfang und Schwierigkeitsgrad der Verwaltungsaufgaben als deutlich geringer anzusehen ist als in vergleichbar großen Gemeinden. Andererseits wäre selbst für Gemeinden im "unteren Bereich" die Möglichkeit für eine Einstufung in die höhere Besoldungsgruppe eröffnet.

Umfang und Schwierigkeit des Amtes

Die Gemeinde Hohenstein zählt mit einer weit überdurchschnittlichen Gemeindefläche von 6.168 Hektar zur 5. größten von insgesamt 24 Gemeinden im Landkreis Reutlingen.

Die Gemeinde Hohenstein besteht aus 5 relativ gleich großen Teilorten. Dies hat Auswirkungen auf zahlreiche Bereiche. So werden öffentliche Einrichtungen in der Regel mehrfach im Gemeindegebiet vorgehalten, wie z.B. 5 Feuerwehrabteilungen, 5 kommunale Friedhöfe, 5 Backhäuser oder 5 Kindergärten, teilweise in kirchlicher Trägerschaft.

Ebenso ist aufgrund der Ortsteilstruktur ein überdurchschnittlich langes Straßen- und Wegenetz, sowie Kanal- und Wasserleitungsnetz zu unterhalten.

Durch die zahlreichen Einrichtungen, die aufgrund der Ortsteilstruktur unterhalten werden müssen, ergibt sich ein erhöhter Arbeitsumfang für die Gemeindeverwaltung. Neben Arbeitskräften der Verwaltung binden die zahlreichen Einrichtungen auch Arbeitskräfte im Hausmeister-, Reinigungs- und Bauhofbereich, die es in der Gemeindeverwaltung zu führen gilt.

Die Gemeinde Hohenstein verfügt über viele kleine und mittelständische Unternehmen, die sehr solide aufgestellt sind und in ihrem Metier teilweise sogar Marktführer sind. Mit der Firma SchwörerHaus in Oberstetten befindet sich in der Gemeinde ein in-

ternational agierendes Unternehmen, was für die Größe der Gemeinde sicherlich untypisch ist. Um den Gewerbetreibenden in Hohenstein verträgliche und zukunftsorientierte Wachstumschancen zu bieten und den ländlichen Raum im Wettbewerb um Gewerbebetriebe mit den Ballungszentren attraktiv zu halten, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den Gewerbetreibenden und dem Bürgermeister, sowie übergeordneten Behörden.

Die fünf Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in den jeweiligen Ortsteilen zu unterstützen, auszustatten und so immer wieder zukunftsfähig zu halten, ist eine große organisatorische und finanzielle Aufgabe.

Es lässt sich festhalten, dass die Hohensteiner Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt über eine überdurchschnittlich gute Ausstattung verfügt. Dieses Niveau gilt es durch regelmäßige und durchdachte Investitionen zu erhalten.

Die Gemeinde Hohenstein verfügt über zwei Eigenbetriebe: Den Eigenbetrieb "Wasserversorgung" und "Wohnungs- und Immobilienwirtschaft". Diese Eigenbetriebe sind eigenständig zu führen, es ist jeweils ein Haushaltsplan und ein Jahresabschluss zu erstellen. Der Betrieb einer gemeindeeigenen Wasserversorgung ist in unserer Raumschaft einzigartig und kann als zusätzliche verantwortungsvolle Aufgabe des Bürgermeisters angesehen werden.

Auch eine eigene Kläranlage wird in der Gemeinde Hohenstein unterhalten. Den Betrieb der komplexen Anlage jederzeit zu gewährleisten und das sehr lange und verzweigte Kanalnetz zu erhalten, stellt regelmäßig eine finanzielle und organisatorische Herausforderung dar.

Des Weiteren ist die Gemeinde an der Kommunalen Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH (KBV) beteiligt, welche die Seniorenwohnanlage in Bernloch betreibt.

Außerdem ist die Gemeinde Hohenstein als eine von drei Gemeinden am Zweckverband Gewerbepark Haid beteiligt.

Die Gemeinde Hohenstein bildet außerdem mit der Gemeinde Engstingen eine Verwaltungsgemeinschaft. Aufgabe der Verwaltungsgemeinschaft ist die Planungshoheit im Bereich der Flächennutzungsplanung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein ist derzeit Vorsitzender des Aufsichtsrates der Haid Energie.

Als Auswirkung der Siedlungsentwicklung steht der Bereich Kinderbetreuung aktuell besonders im Fokus. So müssen im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zeitnah weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Auch der Krippenbereich sowie die Ganztagesbetreuung sind perspektivisch auszubauen.

Die Gemeinde Hohenstein verfügt über eine zentral gelegene Grundschule, die Hohensteinschule, welche zurzeit zweizügig in allen Jahrgangsstufen ist. Die Umsetzung der verpflichtenden Ganztagesbetreuung bis zum Jahr 2026 wird die zentrale Herausforderung der nächsten Jahre im Schulbereich sein.

Des Weiteren sind am Schulzentrum die Hohensteinhalle als große Mehrzweckhalle, die Turnhalle für den Schulsport und die Schwimmhalle angesiedelt.

Die Gemeinde Hohenstein hat sich dem Thema Gesundheit in ganz besonderer Weise verschrieben. Als zertifizierte Gesunde Gemeinde werden in diesem Bereich zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernommen.

Hier besteht ein erhöhter Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf mit zahlreichen örtlichen Akteuren, wie beispielsweise dem Arbeitskreis Gesunde Gemeinde.

Als Projektbeteiligte am PORT Gesundheitszentrum, übernimmt die Gemeinde wesentliche koordinative und organisatorische Aufgaben, die sehr viel personellen Aufwand bedeuten.

Als weiteres Aushängeschild und Besonderheit in der Region betreibt die Gemeinde das Bauernhausmuseum in Ödenwaldstetten. Es gilt, die Jahrhunderte alten Gebäude zu erhalten, attraktive Angebote zu schaffen und das Konzept stetig weiterzuentwickeln.

Deutschland befindet sich im Transformationsprozess von fossilen Energieträgern hin zu nachhaltig erzeugter Energie. Auch auf Hohensteiner Gemarkung befinden sich zahlreiche für den Bau von Windenergieanlagen oder Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen geeignete Flächen.

Den Ausbau erneuerbarer Energien in unserer Gemeinde voranzutreiben und gleichzeitig sozial verträgliche und in der Bevölkerung akzeptierte Standorte zu finden, gehört zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Dem Bürgermeister der Gemeinde Hohenstein kommt hierbei die zentrale Rolle als Gestalter, Moderator und Vermittler zu.

Die Themenvielfalt unterscheidet sich in Hohenstein nicht grundlegend von anderen Gemeinden. Durch seine 5 Ortsteile ergeben sich jedoch zusätzliche Aufgaben und Problemstellungen, die es zu lösen gilt. Es gibt viele Einrichtungen und Institutionen, die es in vergleichbar großen Gemeinden mit nur einem Teilort nicht gibt. Zudem wurden in der Vergangenheit mehrere Großprojekte, wie PORT Gesundheitszentrum oder Seniorenwohnanlage, umgesetzt, die es zu verwalten und weiterzuentwickeln gilt.

Glücklicherweise ist die Gemeinde Hohenstein bisher in der Lage, ihre Aufgaben eigenständig zu finanzieren.

Es wird eine Herausforderung, dies auch für die Zukunft zu gewährleisten und die Gemeinde Hohenstein so als attraktive Gemeinde zu erhalten und zu gestalten

Nach einer sachgerechten Gewichtung der örtlichen Gegebenheiten beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Stelle des Bürgermeisters der Besoldungsgruppe A 16 zuzuordnen und Bürgermeister Simon Baier in die Planstelle einzuweisen.

TOP 10: Bausachen

Der Gemeinderat nahm folgende Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis:

 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage, 2 Stellplätzen und 4 Fahrradstellplätzen auf dem Grundstuck Hofäckerweg 5 in Meidelstetten

- Erweiterung des Gesundheitszentrums Schwäbische durch Aufstockung einer Zahnarzt-Praxis und Anbau eines Geräteraums für die Physiopraxis auf dem Grundstück Finkenweg 6 in Bernloch
- Errichtung eines Carports und einer Stahltreppe auf dem Grundstück Enzianweg
 2 in Eglingen

Der Gemeinderat erteilte zu folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Raiffeisenstraße 3 in Oberstetten

TOP 11: Bekanntgaben/Anfragen

Zuwendungsbescheide im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum für die Vorhaben Abbruch des eh. Farrenstalls Im Dorf 3 in Ödenwaldstetten und Abbruch von Marktstraße 13 in Bernloch

Bürgermeister Simon Baier gab bekannt, dass die Gemeinde Hohenstein für ihre beiden Vorhaben, Abbruch des eh. Farrenstalls Im Dorf 3 in Ödenwaldstetten und Abbruch von Marktstraße 13 in Bernloch, die Zuwendungsbescheide im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum erhalten hat. Die Gemeinde erhält jeweils einen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und somit insgesamt 76.000 €.

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben "Windpark Gomadingen" der Windkraft Schonach GmbH

Bürgermeister Simon Baier gab weiter bekannt, dass die Windkraft Schonach GmbH aus Vörstetten für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen in der Konzentrationszone für Windenergie "Gomadingen-Eichberg" auf Gemarkung Gomadingen am 31.07.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung erhalten hat.

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu § 13b BauGB und dessen Auswirkungen für die Gemeinde Hohenstein

Bürgermeister Simon Baier berichtete über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu § 13 b BauGB und dessen Auswirkungen für die Gemeinde Hohenstein.

Aus § 13 b BauGB ergab sich die Möglichkeit, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung miteinzubeziehen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 18. Juli 2023 den verfahrensgegenständlichen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt wurde, für unwirksam erklärt. Die Unwirksamkeit des Bebauungsplans wird damit begründet, dass §13 b BauGB mit dem Recht der Europäischen Union unvereinbar ist.

Die Annahme der Unvereinbarkeit des § 13b BauGB mit dem Unionsrecht in den Entscheidungsgründen hat Auswirkungen auf sonstige Bebauungsplanverfahren nach dieser Vorschrift.

Es ergeben sich je nach "Verfahrensstand" des Bebauungsplanes unterschiedliche Auswirkungen.

Ein bereits in Kraft getretener Bebauungsplan ist zunächst grundsätzlich wirksam. Durch die Entscheidung des BVerwG wird zunächst nur der verfahrensgegenständliche Bebauungsplan für unwirksam erklärt. Jedoch können auch andere §13b-Bebauungspläne mittels einer Normenkontrolle gerichtlich angegriffen und der Verfahrensmangel gerügt werden. Die Möglichkeit besteht insbesondere dann, wenn die einjährige Rügefrist nach Inkrafttreten des Bebauungsplans noch nicht verstrichen ist.

Ist die Rügefrist, ohne dass eine entsprechende Rüge eingereicht wurde, verstrichen und wurde zudem bei Inkraftsetzung des Plans über die Rügemöglichkeit und deren Rechtsfolgen ordnungsgemäß belehrt, ist nach aktuellem Stand vom Grundsatz davon auszugehen, dass der Bebauungsplan nicht gerichtlich im Rahmen einer Normenkontrolle angegriffen werden kann, da der Fehler gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB unbeachtlich geworden ist.

Die Gemeinde Hohenstein hat insgesamt drei Verfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt:

- Bebauungsplan "In der Burgstraße", Ortsteil Oberstetten, rechtskräftig seit 13.12.2019
- Bebauungsplan "Hofäckerweg", Ortsteil Meidelstetten, rechtskräftig seit 13.12.2019
- Bebauungsplan "Sommerhalde III", Ortsteil Meidelstetten, rechtskräftig seit 25.02.2022

Die Bebauungspläne sind alle rechtskräftig und die einjährige Rügefrist ist bereits verstrichen. Nach derzeitigem Kenntnisstand haben die Bebauungspläne in Hohenstein somit aller Voraussicht nach Bestand und sind grundsätzlich als gültig anzusehen.

Eine (spätere) inzidente Überprüfung des Bebauungsplans im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens, welches ein Vorhaben innerhalb des betroffenen Plangebietes betrifft, ist noch nicht gänzlich ausgeschlossen. Diese erforderliche Rechtssicherheit ist erst nach sorgfältiger Auswertung der Entscheidungsgründe möglich.